

Jägerbrief:

Afrikanische Schweinepest: Aufhebung aller Restriktionszonen im Landkreis Bautzen

Es ist soweit: Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wurde in Sachsen erfolgreich bekämpft.

Weil trotz intensiver Suche über ein Jahr kein positiver ASP-Fall gefunden wurde, erkannte die EU die Freiheit von dieser Tierseuche an.

Mit der DVO (EU) 2026/483 vom 25. Februar 2026 zur Änderung der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die ASP werden die Restriktionszonen in unserem Landkreis aufgehoben.

Auch die Landesdirektion Sachsen passt ihrer Allgemeinverfügung diesbezüglich an. Es gibt im Landkreis Bautzen keine Pufferzone (Sperrzone I) und kein gefährdetes Gebiet (Sperrzone II) mehr. Der Landkreis Bautzen gilt damit als seuchenfrei, wie vor Beginn des ASP-Seuchenzuges im Jahr 2020.

Im LK Bautzen gilt ab 03.03.2026:

Zäunungen werden planmäßig zurückgebaut.
Die Beschilderung soll abgenommen werden.

Erleichterungen für Hausschweinehalter

Diese brauchen keine Genehmigungen bzw. Gesundheitsbescheinigungen bzgl. ASP-Freiheit für das Verbringen von Hausschweinen innerhalb Deutschlands zu beantragen. Sie können sich den Schlachtbetrieb aussuchen und sind nicht mehr an benannte Schlachtbetriebe gebunden.

Erleichterungen für Jäger.

Im Landkreis Bautzen erlegtes Schwarzwild darf nun wieder unbegrenzt vermarktet werden. Die Untersuchungspflichten (ASP- und Trichinenuntersuchung) unter Nutzung der Sächsischen Wildmonitoring-App (SWM-App) gelten unverändert fort.
Die Entsorgungspflicht für Fall- und Unfallwild sowie Aufbruch und Schwarte entfällt.

Der Entschädigungsanspruch beträgt je erlegtem Wildschwein 20 Euro für die Blutproben und ist weiterhin beim Veterinäramt mit der ASP-App zu beantragen

Die Kadaversammelpunkte des Veterinäramtes Bautzen werden geschlossen und zurückgebaut, bis auf die Standorte bei den Straßenmeistereien in Bautzen und Hoyerswerda, wo Kühlzellen stehen.

Für Jäger, die bisher eine eigene Entsorgungstonne haben, entfällt die Kostenfreiheit für die Kadaverentsorgung durch den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Die geänderte Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen wurde am 02.03.2026 veröffentlicht, und gilt ab 03.03.2026. Hier wird für den Landkreis Görlitz eine Pufferzone entlang der polnischen Grenze festgelegt.

Die Allgemeinverfügung der Landesdirektion ist unter folgendem Link veröffentlicht

[Tierseuchenbekämpfung | ASP - 6. Änderung der Allgemeinverfügung vom 20. April 2023 zur Festlegung der Sperrzone I \(Pufferzone\) und weitere Anordnungen](#)

Die kartografische Darstellung der Sperrzonen als interaktive Karte ist hier zu finden: [Karte - Geoportal Sachsenatlas - sachsen.de](#)

Vielen Dank an alle Beteiligten. Ebenso einen großen Dank an die Betroffenen für die Erduldung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen und damit verbundene Einschränkungen bzw. Mehraufwendungen. Wir haben diese Seuche durch gemeinsames Handeln nach über fünf Jahren getilgt. Hoffentlich bleibt dieser Erfolg lange erhalten.

Für Fragen steht das Veterinäramt Bautzen zur Verfügung.
Weidmanns Heil.

Norbert Bialek
Amtstierarzt/
Leiter des Veterinäramtes